



Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Geschäftsführung
Herr Schultheis

Telefon: (0221) 99322
Fax: (0221) 99412
E-Mail: andre.schultheis@stadt-koeln.de

Datum: 20.03.2023

Niederschrift

über die **19.Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 13.03.2023, 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr, Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs	SPD
Frau Annika Hilleke	GRÜNE
Herr Torsten Tücks	FDP
Herr Jonas Höltig	GRÜNE
Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen	GRÜNE
Frau Marianne Böttcher	GRÜNE
Herr Alexander Lünenbach	SPD
Frau Jutta Kaske-Vollmer	SPD (bis 19:55)
Frau Berit Kranz	SPD
Herr Dr. Thomas Portz	CDU (bis 19:35)
Herr Stephan Krüger	CDU
Frau Marion Wienholz	CDU
Frau Beate Hane-Knoll	DIE LINKE
Herr Nijat Bakis	DIE LINKE
Herr Ralph Hengstenberg	AfD (bis 19:55)

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Herr Eric Haeming	CDU
-------------------	-----

Verwaltung

Frau Susanne Hohenforst	Bürgeramt Mülheim
Frau Scholz	Amt Stadtentwicklung und Statistik
Frau Langer	Geschäftsführung Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Herr Prof. Dr. Goßmann	Geschäftsführung Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Herr Greite	Beteiligungsmanagement der Stadt Köln
Frau Wegmann	Stadtplanungsamt

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Waltraud Brandt

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Sabine Ulke	GRÜNE
Frau Ruth Fischer	SPD
Herr Mike Paunovich	CDU
Herr Andreas Bernd Maria Altefrohe	Die PARTEI

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Frau Claudia Brock-Storms	SPD
Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Sven Kaske	SPD
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Uschi Röhrig	DIE LINKE
Frau Ursula Schlömer	GRÜNE
Herr Artur Tybussek	CDU
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION

Der Vorsitzende, Herr Bezirksbürgermeister Fuchs, eröffnet die 19.Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass folgende verfristete Beschlussvorlage vorliegt:

- 9.1.4** Baubeschluss für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Busse im Stadtgebiet an der Haltestelle Birkenweg im Stadtbezirk Mülheim
0178/2023

Es bestehen keine Bedenken, diese Vorlage in die Tagesordnung aufzunehmen

Vorgezogen werden sollen folgende Tagesordnungspunkte:

TOP 9.2.5 – 9.2.7 Vorlagen der Verwaltung zum Vorkaufsrecht in den Gebieten des Mülheimer Süden, Euroforum Nord und Euroforum West, Deutz-Areal, Lindgens-Areal sowie die dazugehörigen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

TOP 9.2.10 Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Zukunftsmodell

Es bestehen keine Bedenken, diese Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge vorzuziehen.

Als **Stimmzähler** werden Frau Kranz, Herr Krüger und Herr Höltig benannt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Mülheim gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Illegales Parken im Stadtgarten Mülheim

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO Aktenzeichen 165/22, betr.: Abbau der Skatefläche auf dem Spielplatz Am Faulbach
0513/2023

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit der Herler Straße in Höhe der KVB-Haltestelle Herler Straße (Az.: 02-1600-173-22)
4260/2022

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradabstellmöglichkeiten Heidelberger Str. (Az.: 02-1600-133-22)
0533/2023

2.4 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Hochwasser- und Starkregenschutz in Dünnwald / Höhenhaus“ Aktenzeichen 161/22 B
4342/2022

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Annahme von Schenkungen

7 Anfragen

- 7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 7.1.1 Vandalismus an den KVB-Leihrädern
hier: Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers von DIE PARTEI in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 02.05.2022, TOP 7.2.11
0317/2023
 - 7.1.2 Anfrage "Die Linke" vom 19.01.2023: Sport- und Schwimmvereine in Zeiten der Energiekrise
0518/2023
 - 7.1.3 Sanktionierung des illegalen Gehwegparkens
0484/2023
 - 7.1.4 Schwammstadt Mülheim - Örtliche Versickerung; Beantwortung Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.01.2023
0659/2023
 - 7.1.5 Blitzerbilanz im SB Mülheim
0470/2023
 - 7.1.6 Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SPD in der Bezirksvertretung Mülheim zum Hochwasser- und Überflutungsschutz in Dünnwald hier: Beantwortung der Fragen durch die StEB Köln
0890/2023
- 7.2 Neue Anfragen
 - 7.2.1 Digitale Netzabdeckung im SB Mülheim
Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 27.01.2023
AN/0232/2023
 - 7.2.2 Windgenerator- Anlagen Köln
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 27.02.2023
AN/0358/2023
 - 7.2.3 Auenweg - bewohnter Sperrmüll
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 27.02.2023
AN/0357/2023
 - 7.2.4 Wasserwerkstraße / Heidestraße
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 27.02.2023
AN/0356/2023
 - 7.2.5 Ein Jahr Soziale Erhaltungssatzung Mülheim Süd-West
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.02.2023
AN/0361/2023

- 7.2.5.1 Beantwortung der Anfrage AN/0361/2023 der Fraktion DIE LINKE in der Bezirksvertretung Mülheim
0843/2023
- 7.2.6 Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemen
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 02.03.2023
AN/0416/2023
- 7.2.7 „Schulstraßen“ im Bezirk Köln- Mülheim
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 02.03.2023
AN/0420/2023
- 7.2.8 Warum setzt die Stadt Köln Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Kölner Bürger*innen nur mit Zwang um?
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2023
AN/0433/2023
- 7.2.9 Gestohlene Einkaufswagen im SB Mülheim
Gemeinsame Anfrage der SPD Fraktion, der CDU Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 03.03.2023
AN/0431/2023
- 7.2.9.1 AN/0431/2023, Gestohlene Einkaufswagen im SB Mülheim
0865/2023
- 7.2.10 Einrichtung eines Trinkbrunnens an der TreffArena im Stadtteil Köln-Buchheim
Gemeinsame Anfrage der SPD Fraktion, der CDU Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 26.02.2023
AN/0432/2023
- 7.2.10.1 Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens an der TreffArena im Stadtteil Köln-Buchheim
0868/2023
- 7.2.11 Landstromversorgung der in Mülheim anliegenden Schiffe
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2023
AN/0448/2023
- 7.2.11.1 Landstromversorgung der in Mülheim anliegenden Schiffe
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Mülheim (AN/0448/2023)
0883/2023

8 Anträge

- 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 8.1.1 Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH vor Privatisierung schützen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 16.01.2023
AN/0067/2023
- 8.1.2 Kalkberg an privaten Investor verkaufen
Antrag des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 19.02.2023
AN/0332/2023
- 8.1.3 Bahnhofvorplatz Köln-Mülheim aufwerten !
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 26.02.2023
AN/0355/2023
- 8.1.4 Mülheimer Stadtgarten vor Wildparker*innen schützen !
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 26.02.2023
AN/0354/2023
- 8.1.5 Treibgut im Bereich des Rad- und Gehweges am Stammheimer Ufer
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.02.2023
AN/0359/2023
- 8.1.6 Überprüfung von Barrierefreiheit bzw. Verkehrssicherheit der steinernen Pfo-
sten am Übergang zwischen Ali-Kurt-Weg und dem Stammheimer Ufer
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 27.02.2023
AN/0360/2023
- 8.1.7 Ersetzen der zwei schmalen Radaufstellflächen durch eine aufgeweitete Rad-
aufstellfläche an der Kreuzung Roggendorfstraße / B8 in Köln- Flittard
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 27.02.2023
AN/0365/2023
- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeord-
nung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Verwaltungsvorlagen

- 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 9.1.1 Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse der Bezirksvertretung Mülheim gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
0236/2023
 - 9.1.2 Benennung eines Weges im Bebauungsplan Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
0265/2023
 - 9.1.3 Container Wuppertaler Straße 15
3178/2022
 - 9.1.4 Baubeschluss für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Busse im Stadtgebiet an der Haltestelle Birkenweg im Stadtbezirk Mülheim
0178/2023
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 9.2.1 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
1758/2022
 - 9.2.2 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1941 - Baubeschluss
1622/2022
 - 9.2.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71504/05
Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus
0398/2023
 - 9.2.4 286. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0407/2023
 - 9.2.5 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim
0376/2023

- 9.2.5.1 Ergänzungsantrag zu Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2023
AN/0477/2023
- 9.2.6 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim
0350/2023
- 9.2.6.1 Ergänzungsantrag zu Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2023
AN/0478/2023
- 9.2.7 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim
0377/2023
- 9.2.7.1 Ergänzungsantrag zu Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2023
AN/0479/2023
- 9.2.8 On-Demand-Angebot KVB-Isi
hier: Zwischenbericht und Empfehlungen
0486/2023
- 9.2.9 Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 2 auf eine Nutzlänge von 60 m
2751/2022
- 9.2.10 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell
0551/2023

10 Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 10.1.1 Sperrung Knochenbergsweg am Kurtekotten
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 10.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim
 - 10.2.2 Unerledigte Anfragen der laufenden Periode
 - 10.2.3 Sachstand Sanierung Mülheimer Brücke
 - 10.2.3.1 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke – Bauphase II in 2024
0558/2023
 - 10.2.3.2 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke – Temporäre Gehwegumleitung an der Mülheimer Freiheit
0765/2023
 - 10.2.4 Temporäre Fahrplananpassungen beim Stadtbahnangebot der KVB AG
0081/2023
 - 10.2.5 Umbenennung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender in Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik
0186/2023
 - 10.2.6 Mitteilung über Verteilung der Mittel Interkulturelle Zentren 2023
0334/2023
 - 10.2.7 „Aktionstag Senior*innen“ am 25. März 2023
0483/2023
 - 10.2.8 Austausch von Verkehrsschildern Merheimer Heide
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim in der Sitzung am 19.09.2022,
TOP 8.1.5
3612/2022
 - 10.2.9 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2023"
4289/2022
 - 10.2.10 Neue Sportförderrichtlinie
0478/2023
 - 10.2.11 Förderprogramm "Im Veedel gegen Corona"
0572/2023
 - 10.2.12 Mitteilung zur Bürgereingabe - "Parkverbot Vorgarten", AZ.: 220/22 B
0654/2023

- 10.2.13 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre
2023 und 2024
4232/2022
- 10.2.14 Anfrage zu Verkehrsversuchen
hier: Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt zur
Sitzung des Verkehrsausschusses am 07.03.2023, TOP 5.2.1
0724/2023
- 10.2.15 Fachtag „Misch MIT! – Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln“
0796/2023

10.3 Bemerkungen zur Niederschrift

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

12 Anträge

13 Verwaltungsvorlagen

13.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen

13.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

14 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

15 Mitteilungen

15.1 Mitteilungen der Verwaltung

15.1.1 Betreiberwechsel Stadthalle Mülheim (AN/2066/2022)
0224/2023

15.1.2 Besetzung der Schulleitung GGS Ferdinandstr. 43, 51063 Köln
0254/2023

15.1.3 Niederschrift zur 7. Sitzung der Ständigen Jury Mülheimer Süden am
30.01.2023
0570/2023

I. Öffentlicher Teil

A Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Mülheim gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs verpflichtet Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen als neue Bezirksvertreterin gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln.

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Illegales Parken im Stadtgarten Mülheim

Sachverhalt:

Am 05.02.2023 parkten ca. 30 KfZ illegal im Stadtgarten Köln Mülheim. Die Fahrzeuge standen größtenteils auf den Grünflächen (Bilder anbei). Zudem war dort eine großflächige Ölspur auf dem Fußweg entlang der Tischtennisplatten. Die Fahrzeuge sind scheinbar über den Parkplatz an der Sporthalle Bergischer Ring in den Stadtgarten gefahren. Weitere Fahrzeuge dürften über den Zuweg an der Fürstenbergstraße eingefahren sein. Die Poller dort waren entfernt. Wir haben wegen der Falschparker und der Ölspur das Ordnungsamt gerufen.

Das Ordnungsamt hat lediglich die Fahrzeuge fotografiert. Später war die Ölspur teilweise abgebunden, aber nicht vollständig. Das Öl ist weiter Richtung Süden geflossen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verhalten mittlerweile normalisiert ist und bei jeder Veranstaltung in der Stadthalle auftreten wird.

Frau Bürgeramtsleiterin Hohenforst liest die Fragen der Einwohnerfrage sowie die Antwort der Verwaltung vor.

Fragen

Welche Konsequenzen hatte der Einsatz konkret für die Falschparker und wegen der Ölspur ? Wurden überhaupt Bußgeldverfahren eingeleitet ? Wenn nein, warum nicht ? Wurden die Veranstalter der Stadthalle und/oder die Gäste angesprochen, z.B. mit einer Durchsage in der Stadthalle ? Wenn nein, warum nicht ?

Was gedenkt die Stadt gegen diese katastrophalen Zustände in der einzigen (!) zusammenhängenden Grünfläche in der Gegend zu unternehmen ?

Antwort der Verwaltung

Hinsichtlich der Beschwerdelage des Stadtgartens in Mülheim hat es zu der genannten Thematik keinen schriftlichen Eingang in den Jahren 2022 und 2023 im Beschwerdemanagement von 323 gegeben und auch über das Leitstellensystem des Ordnungsdienstes wurden keine Aufträge eingetragen.

Ordnungsbehördliche Maßnahmen im Stadtgarten in Mülheim betreffen größtenteils die Aufgabenbereiche des „Wildcampierens“ von wohnungslosen Personen sowie unangelegte Hunde.

Grundsätzlich gilt, dass nach § 22 der Kölner Stadtordnung (KSO) das Fahren, Parken, Mitführen oder Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugen und Anhängern

- auf Baumscheiben, Baumbeten oder Ähnlichem,
- auf außerhalb der öffentlichen Straßen angelegten Grünstreifen,

- in öffentlichen Grünflächen und
- auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen

verboten sind. Von diesem Verbot sind lediglich Fahrzeuge wie Fahrräder und Fahrradanhänger mit einer Breite bis zu 100 Zentimeter, Krankenfahrstühle, Senioren- und Behindertendreiräder sowie Dienst- und Rettungsfahrzeug ausgenommen.

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen § 22 KSO stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 38 KSO dar.

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln wurde zu dem vom Beschwerdeführer genannten Sachverhalt zeitnah tätig und hat im Mülheimer Stadtgarten 35 Fahrzeuge fotografiert, die entgegen § 22 KSO ordnungswidrig auf den dortigen Grünanlagen parkten. Die Dokumentation der Fahrzeuge erfolgte, um in Anschluss Ordnungswidrigkeitenverfahren nach der oben erläuterten Rechtsgrundlage einzuleiten. Bezüglich der Ölspur wurde der dafür zuständige Bauhof der Stadt Köln beauftragt, welcher kurzfristige entsprechende Maßnahmen getroffen hat.

Ferner ist es, unter anderem aus Eigensicherungsgründen, nicht üblich, dass die betreibende Person bzw. die Gäste während einer Veranstaltung auf derartige ordnungswidrigen Zustände hingewiesen werden. Die Verstöße werden mit Verwarngeldern geahndet.

Anders verhält es sich, wenn die Fahrzeuge abgeschleppt werden, da es sich dabei um ein in Grundrechte eingreifendes Zwangsmittel handelt. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit würde man im Vorfeld versuchen den/die Fahrer/in vor Ort zu ermitteln.

In Bezug auf die Frage des Beschwerdeführers welche Maßnahmen gegen dieses ordnungswidrige Verhalten getroffen werden, kann angeführt werden, dass der Ordnungsdienst darauf hinwirken kann, dass die betreibende bzw. veranstaltende Person die Gäste künftig auffordert, das ordnungswidrige Abstellen der Fahrzeuge in der Grünanlage zu unterlassen.

Fragen:

War die Tiefgarage unter dem Parkplatz an der Stadthalle am 05.02.2023 geöffnet? Wenn nein, warum nicht?

War das Parkhaus Galerie Wiener Platz an diesem Tag geöffnet? Wenn nein, warum nicht?

Was gedenkt die Stadt zu tun, um die Öffnungszeiten der genannten Parkhäuser auszuweiten?

Antwort der Verwaltung:

Bezüglich der letzten drei Fragen handelt es sich bei der Tiefgarage und dem Parkhaus Galerie Wiener Platz um privat Betriebene Parkhäuser. Diese sind beide an Sonntagen geschlossen. Seitens der Stadt Köln bestehen keine Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Öffnungszeiten.

Frau Bürgeramtsleiterin Hohenforst ergänzt anschließend, dass in der Sporthalle am Bergischen Ring an dem betreffenden Tag eine überregionale Sportveranstaltung stattgefunden habe. Einige der festgestellten Kraftfahrzeuge stammten von den dortigen Besuchern. Das Bürgeramt habe unmittelbar danach mit dem Veranstalter Kontakt gehabt. Dieser habe von sich aus bereits eingestanden, dass die Organisation des großen Zuschauerandrangs nicht reibungslos funktioniert habe und man die Parksituation zukünftig besser einplanen werde, gegebenenfalls sollen Wachdienste eingesetzt werden.

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO Aktenzeichen 165/22, betr.: Abbau der Skatefläche auf dem Spielplatz Am Faulbach 0513/2023

Frau Thummes schildert, dass die Bürgereingabe im Interesse der gesamten Hausgemeinschaft der Düsseldorfer Straße 165 sei und dass die umliegenden Häuser sie ebenfalls auf dieses Problem angesprochen hätten, da sie im Beirat des Hauses sitze. Sie bezweifle nicht den Spielplatz an sich, sondern beschwere sich ausschließlich über den Lärm, den die Skatenden verursachen. Sie weist zurück, dass der Lärm überwiegend am Nachmittag stattfindet, wie es im Beschlussvorschlag der Verwaltung steht und behauptet, den Lärm höre man vom Nachmittag bis in die späten Abendstunden. Die Lärmbelästigung sei an der Nordseite des Hauses auch zu hören, wenn die Fenster der Wohnungen geschlossen seien. Von der Lärmbelästigung nicht betroffen sei nur das Gäste-WC, welches kein Fenster hat. Auch bei Videokonferenzen sei sie von dem Lärm beeinträchtigt. Während ihres Vortrages spielt sie zwei Sprachaufnahmen vor, mit denen sie den Lärm der Skatefläche aufgenommen hat.

Herr Hengstenberg (Einzelmandatsträger AfD) fragt die Petentin, ob das Wohngebäude vor oder nach dem Spielplatz gebaut wurde. Frau Thummes antwortet, der Spielplatz sei im Bebauungsplan festgelegt, aber nicht die Skatefläche.

Frau Hane-Knoll (Fraktion DIE LINKE) möchte von der Petentin wissen, ob sie mit dem Lärmgutachten, das die Verwaltung vorgeschlagen hat, einverstanden sei, da dies ihre Beschwerde untermauern oder dementieren würde. Frau Thummes antwortet, das Lärmgutachten sei für sie in Ordnung und begrüßenswert. Der Termin dafür stehe schon fest, das Lärmmessgerät für das Gutachten werde auf ihrem Balkon aufgestellt.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs betont, dass die Verwaltung das Lärmgutachten anbiete und es im Sommer beauftragt werde.

Herr Hengstenberg erläutert, dass die Skatenden auch Musik spielen, das Ausmaß dieses Lärmes beim Bau nicht vorhergesehen war und dass man sich bei dem Lärm als Anwohner nicht mit Ohrstöpseln helfen könne.

Frau Thummes wiederholt nochmal, dass man den Lärm auch bei doppelverglasten, geschlossenen Fenstern höre.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs weist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung hin und bittet um Abstimmung darüber.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für die Eingabe, folgt den Ausführungen der Verwaltung und beschließt den Antrag der Petentin auf Abbau des Skatebereiches auf dem Spielplatz Am Faulbach abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) **beschlossen.**

**2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit der Herler Straße in Höhe der KVB-Haltestelle Herler Straße (Az.: 02-1600-173-22)
4260/2022**

Herr Leyendecker erläutert, die Idee diesen Antrag zu stellen käme von einer Nachbarin mit Kindern und stellt die örtliche Situation über eine Bildschirmpräsentation vor. Im Bebauungsplan des Neubaus an der Herler Straße gebe es einen Weg durch das Gelände. Dieser Weg werde überwiegend von Schülerinnen und Schülern genutzt. Darüber hinaus nutzen auch Menschen mit Rollator den Weg, da sich in der Umgebung Praxen befänden, u. a. auch Physiotherapeuten. Der nächste gesicherte Fußgängerüberweg sei etwa 100 Meter weiter von der Einfahrt entfernt. Die Autos kämen schnell um die Kurve, da solle auch Tempo 30 gelten, jedoch sei das Temposchild vor einiger Zeit verschwunden. Es halte sich keiner an die vorgegebene Geschwindigkeit 30, da kein Temposchild existiere. Ein Fußgängerüberweg in der Höhe der Kurve sei eine große Hilfe, da man die Autos erst spät erkenne. Er betont, dass die Autofahrenden durch den Fußgängerüberweg vorausschauender fahren würden, da die Schülerinnen, Schüler und Senioren manchmal unaufmerksam seien.

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass seine Fraktion die Bürgereingabe unterstützen werde. Der Beschlussvorschlag solle aber bitte damit ergänzt werden, die verschwundenen Tempo-30-Schilder in beiden Richtungen wieder zu installieren.

Herr Bakis (Fraktion DIE LINKE) schließe sich Herrn Höltig an, fände aber den Vorschlag der Verwaltung, erst eine Verkehrszählung durchzuführen überflüssig, da man in der Präsentation sehe, dass sich an der Bahnhaltestelle Herler Straße auch eine Bushaltestelle befindet und man nicht auf das Ergebnis dieser Verkehrszählung warten solle.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs erläutert, dass die Straßenverkehrsordnung es vorsehe, eine Verkehrszählung vor Umsetzung eines Fußgängerüberweges zu vollziehen.

Herr Leyendecker erwähnt, im November habe ein Verkehrszählgerät an einer Laterne gegenüber von seiner Einfahrt gehangen.

Herr Tücks (Einzelmandatsträger FDP) fragt, ob Fahrradfahrer von der Verkehrszählung erfasst würden. Herr Bezirksbürgermeister Fuchs bittet darum, diese Frage an die Verwaltung weiterzugeben.

Herr Leyendecker ergänzt, dass Fahrradfahrende sich an der Herler Straße den Bürgersteig circa sieben Meter lang mit den Fußgängern teilen müssten.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den ergänzten Beschluss abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für ihre Eingabe. Die Verwaltung wird an der genannten Örtlichkeit eine Verkehrszählung durchführen. Sobald das Ergebnis dieser Zählung vorliegt, werden die Petenten über etwaige Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Höhe der Bahnhaltestelle Herler Str. die verschwundenen Tempo 30 Schilder wieder zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradabstellmöglichkeiten Heidelberger Str. (Az.: 02-1600-133-22) 0533/2023

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs erläutert die Bürgereingabe und teilt mit, dass der Petent erkrankt sei.

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) befürworte den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er bitte den Beschlussvorschlag um die Installierung einer Bank zum Wohl der Allgemeinheit und zum Aufwerten der zentralen Lage zu ergänzen, wenn die Möglichkeit dazu bestehe.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim bedankt sich für die Eingabe der Petentin und beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Fahrradabstellanlagen für die Heidelberger Straße in das Arbeitsprogramm aufzunehmen und auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Petenten geforderte Bank zu installieren, falls dies möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.4 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Hochwasser- und Starkregenschutz in Dünwald / Höhenhaus“ Aktenzeichen 161/22 B 4342/2022

Die Petenten Herr Tenholte und Herr Hein tragen Ihre Bürgereingabe zum Hochwasser- und Starkregenschutz in Dünwald/Höhenhaus anhand einer Präsentation vor, die zudem mittels eingespielten Videos von den Starkregenereignissen am 14.07.2021 unterstützt werden. Auf den Videos sind die Wasserläufe zu den verschiedenen Uhrzeiten dargestellt. Die Präsentation ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt und abrufbar, dort allerdings nur im pdf Format ohne Videos.

<https://buergerinfo.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=923635&type=do>

Herr Tenholte erläutert, die Darstellung unterscheide zwischen dem Schutz vor Hochwasser und dem Schutz vor Wasser aus dem Regenrückhaltebecken.

Auf den Videos sei erkennbar, dass das meiste Wasser aus dem Regenrückhaltebecken stamme.

Weiterhin stellt Herr Tenholte dar, welche Behörden beteiligt werden müssen, um einen Starkregenschutz zu erreichen, für seinen Bereich, aber auch für das gesamte Rechtsrheinische.

Er plädiere für eine Erweiterung des Beschlussvorschlages der Verwaltung. Dieser sei erforderlich, da der dort dargestellte zeitliche Ablauf nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimme, die Angaben seien von der SteB nicht mit der Initiative abgestimmt worden. Daher würde er gerne wissen, was mit dem Gutachten genau beauftragt worden sei.

Alle weiteren Forderungen und die dazugehörigen Erläuterungen sind auf den Seiten 9 – 12 der Präsentation dargestellt.

Er fasst zusammen, dass die Initiative thematisch Starkregenschutz mitgebracht habe, da wo Starregen sei, gebe es auch Dürre, die Lösung müsse ein funktionierendes Wassermanagement sein.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs möchte wissen, ob der Vortrag auch schon der SteB gezeigt worden sei.

Herr Hein führt aus, dass dieser ganz neu und für die Sitzung gekürzt worden sei, die SteB habe diesen noch nicht, werde diesen aber nun erhalten.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) bedankt sich bei den Petenten für das Engagement. Das Thema sei natürlich sehr emotional, die gezeigten Videos seien allerdings schon weitgehend bekannt gewesen. Er erinnert in dem Zusammenhang auf eine Präsentation des Wupperverbandes, die unmittelbar nach dem Starkregenereignis in der Bezirksvertretung vorgestellt worden sei.

Die damaligen ersten Vorschläge seien mit einem gravierenden Eingriff in die vorhandene Struktur von Dünnwald verbunden gewesen. Natürlich sei es nun erforderlich, dass geeignete Maßnahmen ergriffen würden, um zukünftig nicht schutzlos ausgeliefert zu sein. Bei einem 1000jährigen Hochwasser seien es aber nicht kurzfristige Maßnahmen die greifen, sondern ein mit allen beteiligten Behörden ausgearbeitetes Konzept.

Die in der Beschlussvorlage dargestellte Vorgehensweise zur Beauftragung halte er für die richtige, möchte aber von den Petenten wissen, ob diese das ähnlich sehen.

Herr Tenholte verneint, es sei auf viele Punkte, Anregungen und Vorschläge nicht eingegangen worden. Zudem wolle er wissen, ob es wieder vorkommen könne, dass im Regenrückhaltebecken falsch gearbeitet werde.

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Dank an die Petenten an, die Arbeit sei wertvoll, da man ansonsten immer noch von unzutreffenden Wasserläufen damals ausgehen würde.

Seine Fraktion interessiere vor allem die Fragen, wie es dazu gekommen sei, dass der Schieber damals geöffnet wurde, warum der Mitarbeiter im Anschluss das Gelände verlassen habe und warum die Leute vor Ort nicht gewarnt worden seien.

Er sehe die Verwaltung und die SteB zuständig in der Beantwortung dieser Fragen.

Die Bürgereingabe sei sehr umfangreich, insofern müsse den zuständigen Stellen jetzt die Zeit gegeben werden, diese zu bearbeiten.

Er möchte wissen, wie die Zusammenarbeit mit der SteB aktuell sei.

Herr Hein erläutert, dass diese gut und eng gewesen sei. Nachdem die Bürgereingabe eingebracht worden sei, habe sich die SteB anschließend zurückgezogen, mit der Begründung, diese nun zunächst zu bearbeiten.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs stellt fest, dass er dies der Initiative im vorausgesagt habe. Die Informationsveranstaltung sei damals schon terminiert gewesen.

Frau Hane-Knoll (Fraktion DIE LINKE) dankt den Petenten ebenso, ohne diese Arbeit seien die Versäumnisse der SteB nicht aufgedeckt worden. Sie begrüße die von den Petenten vorgeschlagene Form der Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Hengstenberg (Einzelmandatsträger AfD) weist auf die nur schwer zu koordinierende Katastrophensituation hin, die am Schadenstag eingetreten sei, wo Wasser aus allen Richtungen seinen Lauf genommen habe und die Verantwortlichen schwierige Entscheidungen zu treffen hatten.

Herr Tenholte entgegnet, dass durch Wassertrennung eine große Menge an Wasser aus den Schadensgebieten hätte rausgenommen werden können.

Herr Lünenbach führt aus, dass ja Einigkeit bestehe, die Situation langfristig zu verbessern.

Er schlage vor, den Beschluss damit zu ergänzen, das Gutachten sofort der Bezirksvertretung Mülheim vorzustellen, sobald dieses vorliege und im Anschluss die Informationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für die Eingabe.

Die von den StEB und den anderen beteiligten Akteuren (Verbände, Fachverwaltungen sowie Bürgervereine und –initiativen) identifizierten Hochwasservorsorgemaßnahmen werden weiterverfolgt. Dabei werden auch die Ideen der Bürgerinitiative Hochwasserschutz Dünnwald / Höhenhaus geprüft. Ein von den StEB in Auftrag gegebenes Gutachten (Hydraulisches Modell des Oberflächenabflusses), wird für das zweite Quartal 2023 erwartet. Nach Vorliegen wird eine Informationsveranstaltung, mit allen beteiligten Akteuren durchgeführt.

Sobald das Gutachten vorliegt, ist dieses sofort der Bezirksvertretung Mülheim vorzustellen und im Anschluss die Informationsveranstaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen**
- 7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
- 7.1.1 Vandalismus an den KVB-Leihrädern
hier: Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers von DIE PARTEI in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 02.05.2022, TOP 7.2.11
0317/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.2 Anfrage "Die Linke" vom 19.01.2023: Sport- und Schwimmvereine in Zeiten der Energiekrise
0518/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.3 Sanktionierung des illegalen Gehwegparkens
0484/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beanstandet, dass die Beantwortung nicht darauf eingehe, dass es Menschen mit Behinderung gebe, die ihren Bürgersteig nicht nutzen können. Ein problemloser Begegnungsverkehr auf den Bürgersteigen im Stadtgebiet sei mit den derzeitigen Maßen, die geduldet würden, nicht möglich. Für seine Fraktion werde das Thema weiter eine hohe Priorität haben.

**7.1.4 Schwammstadt Mülheim - Örtliche Versickerung; Beantwortung Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.01.2023
0659/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.5 Blitzerbilanz im SB Mülheim
0470/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Krüger (CDU-Fraktion) bedankt sich für die schnelle Antwort der Verwaltung, allerdings sei Frage 5 nicht beantwortet, er bittet dies nachzuholen.

**7.1.6 Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SPD in der Bezirksvertretung Mülheim zum Hochwasser- und Überflutungsschutz in Dünnwald hier: Beantwortung der Fragen durch die StEB Köln
0890/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2 Neue Anfragen

**7.2.1 Digitale Netzabdeckung im SB Mülheim
Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 27.01.2023
AN/0232/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.2 Windgenerator- Anlagen Köln
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 27.02.2023
AN/0358/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.3 Auenweg - bewohnter Sperrmüll
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 27.02.2023
AN/0357/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.4 Wasserwerkstraße / Heidestraße
Anfrage des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 27.02.2023
AN/0356/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.5 Ein Jahr Soziale Erhaltungssatzung Mülheim Süd-West
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.02.2023
AN/0361/2023**

**7.2.5.1 Beantwortung der Anfrage AN/0361/2023 der Fraktion DIE LINKE in der
Bezirksvertretung Mülheim
0843/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.2.6 Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemen
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 02.03.2023
AN/0416/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.7 „Schulstraßen“ im Bezirk Köln- Mülheim
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 02.03.2023
AN/0420/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.8 Warum setzt die Stadt Köln Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der
Kölner Bürger*innen nur mit Zwang um?
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2023
AN/0433/2023**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.9 Gestohlene Einkaufswagen im SB Mülheim
Gemeinsame Anfrage der SPD Fraktion, der CDU Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 03.03.2023
AN/0431/2023**

**7.2.9.1 AN/0431/2023, Gestohlene Einkaufswagen im SB Mülheim
0865/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis. Herr Krüger (CDU-Fraktion) bedankt sich für die schnelle Beantwortung der Verwaltung. Er habe eine ganze Reihe an neuralgischen Punkten, an denen sich regelmäßig Einkaufswagen sammeln, die er der Verwaltung nun mitteilen werde.

**7.2.10 Einrichtung eines Trinkbrunnens an der TreffArena im Stadtteil Köln-Buchheim
Gemeinsame Anfrage der SPD Fraktion, der CDU Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) vom 26.02.2023
AN/0432/2023**

**7.2.10.1 Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens an der TreffArena im Stadtteil Köln-Buchheim
0868/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.2.11 Landstromversorgung der in Mülheim anliegenden Schiffe
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2023
AN/0448/2023**

**7.2.11.1 Landstromversorgung der in Mülheim anliegenden Schiffe
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Mülheim (AN/0448/2023)
0883/2023**

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, die Kenntnisnahme über die Beantwortung der Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, da sich seine Fraktion noch nicht ausreichend mit den Antworten befassen konnte.

8 Anträge

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH vor Privatisierung schützen Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohe (Die PARTEI) vom 16.01.2023 AN/0067/2023

Frau Hane-Knoll (Fraktion DIE LINKE) bittet darum, zu ihrem Antrag einen Änderungsantrag abstimmen zu lassen. Der Beschlussvorschlag solle in einen Prüfauftrag verändert werden, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, unter welchen Voraussetzungen die Kliniken in den Stadtwerkekonzern überführt werden können.

Frau Hilleke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist daraufhin, dass es eine solche Prüfung im Jahr 2019 aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk schon einmal gegeben habe. Diese Prüfung habe zum Ergebnis gehabt, dass der steuerliche Querverbund nicht realisiert werden könne. Ihre Fraktion werde sich einem solchen Beschluss aber nicht entgegenstellen.

Frau Hane-Knoll merkt an, dass sie es so verstanden habe, dass der Grund ein sich darauf ergebender Wettbewerbsvorteil sei. Dieser sei jedoch auch bei der Rheinenergie, den Köln Bädern und der KVB gegeben und dennoch möglich.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Köln- Mülheim **beauftragt die Verwaltung um Prüfung** ~~fordert den Rat der Stadt Köln dazu auf,~~ **unter welchen Voraussetzungen** die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ~~durch einen zeitnahen Beschluss in den Stadtwerkekonzern zu überführen,~~ **überführt werden können.** ~~wenn es zu keinem Klinikverbund mit der Uniklinik kommen sollte~~

Die Bezirksvertretung Köln- Mülheim beauftragt die Verwaltung um Prüfung unter welchen Voraussetzungen die Kliniken der Stadt Köln gGmbH in den Stadtwerkekonzern überführt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD).

**8.1.2 Kalkberg an privaten Investor verkaufen
Antrag des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) vom 19.02.2023
AN/0332/2023**

Herr Hengstenberg (Einzelmandatsträger AfD) erläutert seinen Antrag. Die Verwaltung hat zuletzt darüber informiert, dass ein Nutzungskonzept entwickelt werden solle. Aus seiner Sicht gehe er jedoch davon aus, dass die Verwaltung nicht wisse, wie man den Kalkberg überhaupt nutzen könne. Er plädiere daher dafür, das Grundstück zu veräußern.

Beschlussvorschlag:

Um der Stadt und den Bürgern die Ewigkeitskosten mit dem Betrieb und der Weiterverwaltung der Neubau- Ruine zu ersparen, soll ein Investor gefunden werden, der sich bereitfindet ein Projekt zu gründen, welches auch die Interessen der direkten Anwohner mit einbezieht. Schon ein symbolischer Kaufpreis von 1 € würde sich millionenfach auf alle nächsten Jahre auszahlen, in denen der Kalkberg kein weiteres Steuergeld- Geld mehr kostet

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) **abgelehnt.**

**8.1.3 Bahnhofvorplatz Köln-Mülheim aufwerten !
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohne (Die PARTEI) vom 26.02.2023
AN/0355/2023**

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Es falle auf, dass der Vorplatz immer mehr zur Parkfläche ver falle. Es gebe eine Initiative, die sich mit dem Platz befasse und nun zum weiteren Vorgehen zusammenkomme. Ein entsprechender Beschluss sei zur Unterstützung der Initiative förderlich.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) begrüße den Antrag grundsätzlich. Er wolle aber darauf hinweisen, dass es bereits langfristige Planungsaufträge gebe, die Verantwortlichen in der Stadtentwicklung und bei der Deutschen Bahn müssten daran ebenso erinnert werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, auf die Deutsche Bahn zuzugehen und geeignete Maßnahmen zu erörtern und umzusetzen, um das illegale Parken auf dem Mülheimer Bahnhofsvorplatz zu verhindern

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.1.4 Mülheimer Stadtgarten vor Wildparker*innen schützen !
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion
DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohne (Die PARTEI) vom
26.02.2023
AN/0354/2023**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, mit geeigneten Maßnahmen das illegale Parken im Stadtgarten, u.a. mit Pollern und der Ausweitung der Betriebszeiten der örtlichen Parkhäuser, zu unterbinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.1.5 Treibgut im Bereich des Rad-und Gehweges am Stammheimer Ufer
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.02.2023
AN/0359/2023**

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) informiert, dass seine Fraktion im Vorfeld der Sitzung Kontakt mit dem BUND aufgenommen habe. Von dort sei die Stellungnahme der Verwaltung durchaus bestätigt worden. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Frau Hane-Knoll (Fraktion DIE LINKE) berichtet, dass sie sich die Situation angesehen und festgestellt habe, dass es sich eben nicht nur um angeschwemmtes Treibgut handele. Statt das durch Hochwasser auf die Wege gelangte Treibgut abzutransportieren sei alles die Böschung herunter geschoben worden, so dass es sich dort nun eine stark verdichtete Masse befinde.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) folge ebenso der Stellungnahme der Verwaltung. Er sehe einen Eingriff in die vorhandene Situation auch als nicht zulässig in der jetzigen Brut- und Nistzeit.

Frau Hane-Knoll wolle noch anmerken, dass eine Beseitigung gar nicht mehr vorgesehen sei.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Köln-Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung des Vorgehens bei der Entfernung von Treibgut im Bereich des Rad- und Gehwegs am Stammheimer Ufer in Höhe der letzten Wohnbebauung vor dem Schlosspark und gegebenenfalls Beseitigung der verdichteten Treibholz- und Anlandungsschicht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) **abgelehnt.**

- 8.1.6 Überprüfung von Barrierefreiheit bzw. Verkehrssicherheit der steinernen Pfosten am Übergang zwischen Ali-Kurt-Weg und dem Stammheimer Ufer**
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohne (Die PARTEI) vom 27.02.2023
AN/0360/2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Köln-Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung von Barrierefreiheit bzw. Verkehrssicherheit der steinernen Pfosten am Übergang zwischen Ali-Kurt- Weg und dem Stammheimer Ufer sowie der Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 8.1.7 Ersetzen der zwei schmalen Radaufstellflächen durch eine aufgeweitete Radaufstellfläche an der Kreuzung Roggendorfstraße / B8 in Köln-Flittard**
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohne (Die PARTEI) vom 27.02.2023
AN/0365/2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Köln-Mülheim beauftragt die Verwaltung mit dem Ersetzen der zwei schmalen Radaufstellflächen durch eine aufgeweitete Radaufstellfläche an der Kreuzung Roggendorfstraße / B8 in Köln-Flittard.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme des Bezirksvertreters Krügers (CDU-Fraktion) bei Enthaltung des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) **beschlossen.**

- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse der Bezirksvertretung Mülheim gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen 0236/2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt den Bericht des Bürgeramtes Mülheim zum Ausführungsstand ihrer Beschlüsse zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Arbeitsliste fortzuführen. Die in der Arbeitsliste als „erledigt“ und grün gekennzeichneten Beschlüsse werden aus der Arbeitsliste herausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen:

9.1.2 Benennung eines Weges im Bebauungsplan Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus 0265/2023

Herr Krüger (CDU-Fraktion) merkt an, dass es einen Lavendelweg und Krokusweg in Köln bereits gebe. Da sich Straßennamen im Stadtgebiet nicht doppeln sollen, schläge er vor, dass der Zauberglöckchenweg beschlossen werden solle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, den Weg, der von der Sigwinstraße zwischen den Hausnummern 105 und 107 in nordwestliche Richtung abgeht, sich nach etwa 60 Metern teilt, dann etwa 15 Meter in südwestliche Richtung und etwa 27 Meter in nordöstliche Richtung verläuft, in

Lavendelweg

zu benennen.

~~Alternativ beschließt die Bezirksvertretung Mülheim den Weg in~~

Krokusweg

~~oder~~

Zauberglöckchenweg

zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.1.3 Container Wuppertaler Straße 15 3178/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit dem Kauf und der Errichtung von Büro, Umkleide- und Lagercontainern auf der Anlage Wuppertalerstraße 15 in Köln Mülheim.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf brutto (incl. Honorar Gebäudewirtschaft)

Investiv:	111.430,00 €
Konsumtiv:	19.000,00 €
Gesamt:	130.430,00 €

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023/2024 im Haushaltsjahr 2023 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 111.430 € für die Beschaffung der drei Container im Teilfinanzplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 09-Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Finanzstelle 5201-0801-0-1100, Beschaffung von Containern) sowie konsumtive Aufwandsermächtigungen für das Aufstellen und Anschließen der Container in Höhe von 19.000,00 € im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.1.4 Baubeschluss für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Busse im Stadtgebiet an der Haltestelle Birkenweg im Stadtbezirk Mülheim 0178/2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle Birkenweg mit Gesamtkosten in Höhe von rund 226.100 € zur Vorbereitung der Herstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektro-Busse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung 1758/2022

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt für seine Fraktion einen Änderungsantrag. Grundsätzlich begrüße seine Fraktion die Satzung, sie seien allerdings der Ansicht, dass § 4 Handlungen verbiete, die Bäume gefährden, § 16 regele die Ordnungswidrigkeiten und umfasse nur einen kleinen Teil dieser eigentlich verbotenen Tatbestände. Alles was nach § 4 verboten sein, solle auch mit einem Bußgeld verbunden sein, da Verbote ohne Rechtsfolge wenig bringen würden.

Hinter dem Wort beschädigt solle in § 16 Ziffer 1 a) daher das Wort gefährdet eingefügt werden, da es viele Handlungen gebe, die Bäume gefährden, aber bei einmaliger Handlung nicht direkt beschädigen. Als Beispiel nennt er unter anderem Fahrzeuge, die über Wurzeln fahren.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) bittet darum, über die Verwaltungsvorlage in der vorliegenden Form abstimmen zu lassen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt zunächst über den durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzten Änderungsantrag abstimmen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsvorlage soll in der Anlage Satzung im § 16 Ziffer 1 a) ergänzt werden mit dem Zusatz **oder gefährdet** am Ende des ersten Halbsatzes.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion (3) der CDU-Fraktion (2) und des Einzelmandatsträger Tücks (FDP) (1) gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (4) und der Fraktion DIE LINKE (2) **abgelehnt**.

(Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion), Frau Kaske-Vollmer (SPD-Fraktion) und Herr Hengstenberg (Einzelmandatsträger AfD) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Anschließend lässt Herr Bezirksbürgermeister Fuchs über die ungeänderte Verwaltungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Rat stimmt der Neufestsetzung der Gebühren gemäß § 14 der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Baumschutzsatzung auf Basis der als Anlage 6 beigefügten Gebührenberechnung zu.
- II. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) sowie die Anlagen 1 und 2 zur Satzung. Die am 14.07.2011 beschlossene Baumschutzsatzung wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.2 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1941 - Baubeschluss 1622/2022

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1941 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 7,88 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes. Der Neubau umfasst eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung, Sole-Wärmepumpe und wird im Passivhausstandard ausgeführt.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplanungen auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure mit den Leistungsphasen 4 - 9 zu beauftragen sowie die Bauleistungen im Rahmen der vergaberechtlichen Regelungen zu vergeben.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5196 – Neubau Berliner Str. 219a, freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71504/05
Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus
0398/2023**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71504/05 für das Gebiet im rückwärtigen Grundstücksbereich zwischen der Bestandsbebauung an der Von-Ketteler-Straße im Westen, der Posadowskystraße im Norden, der Von-Bodelschwingh-Straße im Osten und Am Flachsrosterweg im Süden, Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus— abgegebenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 2 und 3
2. den Bebauungsplan Nr. 71504/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.4 286. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0407/2023**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 286. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.5 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim
0376/2023**

**9.2.5.1 Ergänzungsantrag zu Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2023
AN/0477/2023**

Frau Scholz (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert die Vorlagen über die Satzungen zum besonderen Vorkaufsrecht in den betreffenden Gebieten des Mülheimer Südens.

Satzungen zum besonderen Vorkaufsrecht seien auch bereits in anderen Bereichen angewendet worden. Sie nennt die Parkstadt-Süd, den Deutzer Hafen sowie bereits im Otto-Langen-Quartier. Im Letzteren sei die Satzung bereits seit 2020 rechtskräftig. Nun wolle man im Mülheimer Süden drei weitere Satzungen auf den Weg bringen, so dass das gesamte Gebiet mit Satzungen belegt werde.

Es seien drei Satzungen erstellt worden, da jede Satzung einzeln auch beklagt werden könne, zudem gebe es unterschiedliche städtebauliche Zielsetzungen und unterschiedliche Planungsstände in den Bereichen.

Ziel der Satzungen sei die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Wenn Flächen in den Verkauf gingen, dann könne die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausüben. Die Stadt müsse dann in Verhandlung mit dem Verkäufer und dem Käufer gehen und auch überprüfen, ob eine Abwendung des Vorkaufsrechtes über eine Abwendungsvereinbarung erreicht werden kann. Zudem könne das Vorkaufsrecht preisdämpfende Wirkung haben. Dies könne bis zum Verkehrswert zurückgehen, im Kern sei es aber der Marktwert, bei dem die Kommune mit einsteigen muss.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) möchte zu allen drei Grundstücken wissen, welche Auswirkungen ein solches Vorkaufsrecht auf die klassische Bebauung habe. Er sehe nicht, dass die Stadt die Grundstücke kaufe und selber beplane, da überhaupt gar keine Kapazitäten dafür in der Verwaltung vorhanden seien. Zudem sehe er nicht, dass dies schneller ginge, als wenn dies durch einen privaten Investor erfolge. Seine Fraktion habe daher große Befürchtungen, dass sich damit nur weitere Verzögerungen ergäben.

Frau Scholz stellt dar, dass Auswirkungen auf bereits geplantes Bauen im Vorkaufsrecht nicht bestünden, aber eben auf die Grundstücksgeschäfte. Diese habe man im Mülheimer Süden nun lange genug angesehen. 4.500 Wohnungen sollen dort entstehen, wo gerade Berge, Baugruben und halbfertige Gebäude seien. Die Stadt wolle sich auf der liegenschaftlichen Seite besser aufstellen, um in Grundstücksgeschäften mit einzusteigen und den Investoren so deutlich zeigen, dass die Stadt ihre Planungsabsichten sehr ernst nehme.

Die Stadt unterstütze alle Planungsabsichten in den Gebieten, das Vorkaufsrecht beeinträchtige diese nicht. Die Stadt habe auch nicht das Ziel Vorkaufsrecht auszuüben, sie werde dies nur tun, wenn es keine anderen Möglichkeiten gebe, dafür würden nun die Voraussetzungen geschaffen.

Herr Dr. Portz führt aus, dass es ihm nicht um die rechtlichen Auswirkungen gehe, sondern um diese für Investoren, die bauen wollten.

Frau Scholz antwortet, dass Investoren die bauen wollen ihre Grundstücke auch nicht verkaufen wollen. Diese wollen bauen und mit dem Stadtplanungsamt zu verbindlichen Vereinbarungen kommen, für diese sei das Vorkaufsrecht kein Hindernis.

Herr Dr. Portz berichtet, dass man beobachte, dass es Investoren gebe, die bauen wollten, aber die Pleite gingen und verkaufen müssten. Potentielle Käufer würden mit dem Vorkaufsrecht abgeschreckt.

Frau Scholz entgegnet, dass die Stadt im Mülheimer Süden beobachte, dass Gesellschaften durchgehandelt würden und das Grundstücke, die sich nicht entwickeln mit hohen Buchwerten in den Bilanzen der Gesellschaften stehen. Gegen diese sogenannten Share-Deals könne man mit dem Vorkaufsrecht nicht gegen angehen, weil diese auf Grundstücke bezogen sei.

Wenn ein Investor Pleite gehe und der potentielle Käufer signalisiere, dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung beabsichtigt sei, würde es für die Stadt keinen Grund geben, ihr Vorkaufsrecht zu ziehen. Dies sei eine Option, die genutzt werden solle, um Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Zum Lindgens-Areal bestünden seit 10 Jahren Planungen zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Er möchte wissen, ob dort überhaupt Vorkaufsrecht angewendet werden könne und warum dies dort überhaupt vorgesehen sei. Dort würden sehr konkrete Verhandlungen über sehr konkrete Bauvorhaben laufen, was ja gewollt sei.

Frau Scholz betont, dass die Satzung auf die geplanten städtebaulichen Entwicklungen im Lindgens-Areal keinen Einfluss habe. Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan könne dort auf den Weg gegeben werden. Wenn der Vorhabenträger allerdings verkaufen wolle an einen Dritten, dann könne die Stadt in dieses Grundstücksgeschäft mit einsteigen.

Es werde dann eine Beschlussvorlage für den Liegenschaftsausschuss erstellt und die Politik entscheide, ob das Vorkaufsrecht angewendet werde.

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob es einen Überblick über die Eigentümerstruktur gebe und wie effektiv die Anwendung des Vorkaufsrechtes sein kann. Wenn dort überall schon Grundstücksgesellschaften bestünden, sei der Einfluss sehr begrenzt.

Frau Scholz erläutert, dass man bei Grundstücksentwicklungen nur ein begrenztes Instrumentarium habe. Die Vorkaufsrechtssatzung sei eins dieser Instrumente. Ein Überblick über die Grundstückseigentümer sei vorhanden, im Planungsrecht sei man ja auch in Verhandlungen.

Herr Bezirksbürgermeister bezweifele, dass die Stadt die mit dem Vorkaufsrecht gesetzten Ziele erreiche. Er wolle an den Kauf der KHD-Hauptverwaltung erinnern, die Stadt wisse nicht, was sie mit dem Grundstück anfangen solle, seit dem Kauf sei dort nichts passiert. Er sei sich sicher, dass der Planungsstand heute weiter sei, wenn ein privater Käufer das Grundstück erworben hätte.

Er sehe die Gefahr, dass man Investoren in Köln mit den Vorkaufsrechtssatzungen verprelle.

Zudem sei beim Windmühlenquartier mitgeteilt worden, dass die Stadt nicht vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen wolle.

Frau Hilleke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stelle fest, dass private Investoren in den letzten Jahren die Chance nicht genutzt haben zu bauen, sondern die Grundstücke eben weiterverkauft hätten und damit auch die Grundstückspreise in die Höhe getrieben haben. Sie sei daher nicht dafür eine Vorkaufsrechtssatzung zu verzögern oder zu verhindern.

Sie möchte wissen, welche rechtliche Bindung sich aus einer Abwendungsvereinbarung ergebe. Könne man zum Beispiel vorgeben, innerhalb eines Zeitraumes zu bauen.

Frau Scholz erläutert, dass es sich bei der Abwendungsvereinbarung um einen städtebaulichen Vertrag handele, der gerichtsfest sei und eingeklagt werden könne.

Herr Bakis (Fraktion DIE LINKE) fragt, ob Share-Deals mit dem Vorkaufsrecht verhindert werden können. Frau Scholz verneint dies, da auf das Gesellschaftsrecht damit kein Einfluss genommen werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs informiert, dass es aktuelle laufende Gerichtsverfahren zu dem Thema gebe.

Herr Hengstenberg (Einzelmandatsträger AfD) bittet konkret Beispiele für Fehlentwicklungen zu benennen.

Frau Scholz nennt als Beispiel den Baustillstand im Euroforum Nord, dort würden Gesellschaftsanteile verkauft und die Stadt könne nicht eingreifen, im Deutz-Areal gebe es Grundstücke mit Planungsabsichten, sollten die an einen privaten Investor weiterverkauft werden, könne die Stadt eingreifen und für geordnete städtebauliche Entwicklungen sorgen.

Herr Höltig fragt, ob man Grundstücksgesellschaften damit verhindern könne.

Frau Scholz erläutert, dass Investoren schon sehr erfahren im Umgang damit seien, kommunale Regelungen zu umgehen.

Frau Hane-Knoll (Fraktion DIE LINKE) möchte wissen, warum man erst jetzt zu dem Gedanken gelange, Vorkaufsrecht anzuwenden. Außerdem fragt sie, ob das kooperative Baulandmodell, 30 % öffentliche geförderten Wohnungsbau zu berücksichtigen, damit verknüpft werden könne, da dieses in Köln nur selten zum Zuge komme.

Frau Scholz berichtet, dass die Stadt lange gewartet habe, weil man von einer kooperativen Entwicklung in den Gebieten ausgegangen sei. Damals sei keine Notwendigkeit erkennbar gewesen.

Das kooperative Baulandmodell sei völlig unabhängig davon, hier handele es sich um Planungsrecht, mit dem die Stadt 30 % öffentliche geförderten Wohnungsbau vorgebe, zudem müsse Wohnraum geschaffen werden.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs informiert, dass eine Vertagung für alle drei betreffenden Vorlagen beantragt worden sei.

Herr Höltig wolle dem nicht entgegenstehen, äußere aber zumindest Bedenken, dass die Ratssitzung vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung statffinde. Seine Fraktion wolle ungerne die Möglichkeit der vorherigen Anhörung ungenutzt lassen. Seiner Ansicht nach lägen die Fakten auf dem Tisch, daher stelle er sich die Frage warum vertagt werden solle.

Herr Dr. Portz teilt hierzu mit, dass seine Fraktion noch unabhängige Expertenmeinungen dazu einholen wolle, was das Vorkaufsrecht für eine konkrete Bauentwicklung bedeute. Außerdem wolle er prüfen lassen, ob die Möglichkeit zum Vorkaufsrecht wirklich bestehe, wenn ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan rechtskräftig sei.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) plädiere ebenso für eine Vertagung, um sich mit den rechtlich schwierigen Gegebenheiten vertraut machen zu können.

Der Tagesordnungspunkt wird **vertagt**, da noch Beratungsbedarf besteht.

Außerdem wird nach Abstimmung mit Frau Scholz ein Fachgespräch unter Teilnahme der zuständigen Dezernenten durch die Verwaltung organisiert.

9.2.6 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim 0350/2023

**9.2.6.1 Ergänzungsantrag zu Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2023
AN/0478/2023**

Die Erläuterung der Vorlage durch Frau Scholz (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) sowie die anschließende Diskussion wurde unter TOP 9.2.5/9.2.5.1 auch für die Tagesordnungspunkte 9.2.6/9.2.6.1/9.2.7/9.2.7.1 zusammengefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da noch Beratungsbedarf besteht. Außerdem wird ein Fachgespräch unter Teilnahme der zuständigen Dezernenten durch die Verwaltung organisiert.

9.2.7 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim 0377/2023

**9.2.7.1 Ergänzungsantrag zu Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2023
AN/0479/2023**

Die Erläuterung der Vorlage durch Frau Scholz (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) sowie die anschließende Diskussion wurde unter TOP 9.2.5/9.2.5.1 auch für die Tagesordnungspunkte 9.2.6/9.2.6.1/9.2.7/9.2.7.1 zusammengefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da noch Beratungsbedarf besteht. Außerdem wird ein Fachgespräch unter Teilnahme der zuständigen Dezernenten durch die Verwaltung organisiert.

**9.2.8 On-Demand-Angebot KVB-Isi
hier: Zwischenbericht und Empfehlungen
0486/2023**

Herr Tücks (Einzelmandatsträger FDP) werde der Vorlage zustimmen, sehe diese allerdings teilweise kritisch. Durch den Wegfall der Linie 18 gebe es Beeinträchtigungen, seiner Ansicht solle man die Ressourcen mehr auf die stationären Wagen verwenden, um mehr Fahrgäste aufnehmen zu können, als dieses Angebot. Wenn die Mülheimer Brücke neun Monate gesperrt werde, solle man mehr den Fokus auf das Kerngeschäft legen.

Frau Hilleke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, den Beschluss damit zu ergänzen, das Angebot auf die Stadtteile Stammheim und Flittard auszuweiten. Bei der vorgesehenen Ausweitung umfassten die Stadtteile Buchheim und Buchforst, die bereits gut an den ÖPNV angebunden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Verkehrsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verkehrsausschuss nimmt die Ergebnisse des Zwischenberichts zum On-Demand-Angebot KVB-Isi zur Kenntnis.
2. Der Verkehrsausschuss spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten räumlichen und zeitlichen Erweiterungen zum On-Demand-Angebot KVB-Isi aus.
3. Die Maßnahme wird im Rahmen des vom Rat am 18.06.2020 beschlossenen Budgets finanziert.

Das Angebot soll zusätzlich auf die Stadtteile Stammheim und Flittard ausgeweitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.9 Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 2 auf eine Nutzlänge von 60 m
2751/2022**

Herr Höltig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an einen Beschluss der Bezirksvertretung aus 2017 über die Verlegung der Haltestelle. Seine Fraktion stelle daher einen Ergänzungsantrag, den Beschluss aus 2017 umzusetzen.

Frau Kranz (SPD-Fraktion) sehe den damaligen Beschluss in der Veränderung des Kreuzungsbereiches, dies sei auch sinnvoll. Eine Verlegung der Haltestelle befürworte sie nicht, da dies dazu führen könne, dass dies in einen zu unübersichtlichen Bereich erfolgen könne und das subjektive Sicherheitsempfinden sinke.

Herr Höltig bittet im Anschluss der Diskussion darum, den Beschluss zumindest damit zu ergänzen, dass die Bushaltestelle Am Emberg zur Standardhaltestelle für Niederflurbusse werden solle, sollte eine durchgängige barrierefreie Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle Am Emberg während des Umbaus nicht möglich sein.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt - vorbehaltlich des rechtskräftigen Baurechts - den Ausbau der Bahnsteige der 6 Haltestellen Schlebusch, Odenthaler Str., Leuchterstr., Am Emberg, Von-Sparr-Str. und Stegerwaldsiedlung (2. Bauphase) auf eine Nutzlänge von 60 m im Rahmen der Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18.

Die Gesamtkosten dieser zweiten Bauphase (Planungs- und Baukosten) vor Förderung betragen voraussichtlich ca. 11,2 Mio. € netto. Durch die Übertragung der Durchführung der Maßnahme an die KVB AG umfasst der Beschluss die Erstattung des

städtischen Eigenanteils (nach Abzug von Fördermitteln) an den Investitionskosten von rd. 2,5 Mio. € netto an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2023 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung i. H. v. 636.600 € für die v.g. Maßnahme im Teilfinanzplan des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau in der Produktgruppe 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9003, L 4, 13 u. 18 - Bst.-Verlängerung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt und die Bezirksvertretung Mülheim uneingeschränkt zustimmen.

Sollte eine durchgängige barrierefreie Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle Am Emberg während des Umbaus nicht möglich sein, muss die Bushaltestelle Am Emberg zur Standardhaltestelle für Niederflurbusse werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.10 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Zukunftsmodell 0551/2023

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs begrüßt zum Tagesordnungspunkt Zukunft der Kliniken Frau Langer, Herrn Prof. Dr. Goßmann, (Geschäftsführung Kliniken) und Herrn Greite (Beteiligungsmanagement Stadt Köln).

Wir hatten ja vorher besprochen, dass Sie uns das hier heute den Vortrag halten, den ich schon an einem anderen Ort gesehen hatte und den Sie uns heute noch einmal vorstellen.

Herr Prof. Gossman informiert, dass sich langfristig ein erheblicher nicht finanzierter Sanierungsstau gebildet hat. Dazu komme der Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der Pflege. Es herrsche eine immense Nachfrage, kein Nachfrageproblem wie er immer höre. Die Kliniken seien nahezu zu 100 % belegt bezüglich der Kapazitäten, die zur Verfügung gestellt werden können. Dies wolle er nochmal betonen, auch im Sinne der Mitarbeiter, die hochengagiert täglich arbeiten mit vielen Notfällen, dass wirklich kein Nachfrageproblem vorliege.

Dennoch seien die Finanzen sehr schlecht, die Zahlen seien hinlänglich in der Presse genannt und kommentiert worden. Daher sei die Gesellschafterin, die Stadt Köln, es handele sich ja um ein kommunales Haus, zu dem Ergebnis gekommen, dass Änderungen vorgenommen werden müssen, da der Bedarf, den die Kliniken angemeldet haben, im Haushalt der Stadt Köln in dem Umfang nicht mehr abbildbar sei.

Dies sei die Ausgangssituation. In den bisherigen Diskussionen sei es auch zu dem Vorschlag gekommen, man könne die Kliniken schlicht und einfach schließen, es gebe ja auch viele Kliniken hier in Köln. Diesbezüglich wolle Herr Prof. Dr. Goßmann im ersten Teil des Vortrags im Grunde nochmals die Bedeutung der Kliniken der Stadt Köln darlegen. Es sei überhaupt keine Option diese zu schließen. Sicherlich könne man über veränderte Strukturen nachdenken aber nicht über eine Schließung.

Im Weiteren erläutert Herr Prof. Dr. Goßmann anhand einer Präsentation die aktuelle Krankenhausversorgung in Köln. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem abrufbar (TOP 9.2.10 Präsentation 1 – Kliniken Vortrag Prof. Goßmann <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=923633&type=do>).

Im Kölner Raum gebe es 25 Kliniken, eine medizinische Unterversorgung in Köln sei somit sicherlich nicht gegeben. Die Anzahl an Betten sei sicherlich mehr als ausreichend. Das Ganze müsse man aber nicht nur von der Quantität betrachten, sondern wirklich auch von der Qualität, und die Qualität, wenn man das einmal spezifisch betrachte, dann werde man doch sehr ernüchtert.

Von den 25 Kliniken blieben nicht mehr so viele übrig. Am Beispiel Polytraumaversorgung und Neurochirurgie zeigt er auf, dass in dieser Fachrichtung noch genau zwei Kliniken zur Verfügung stünden. Zur Verdeutlichung der Komplexität der medizinischen Versorgung von solchen schwerstverletzten Menschen habe er der Präsentation einen kleinen Auszug aus dem Weißbuch für Polytraumaversorgung eingefügt.

Daraus ergäben sich die Fachdisziplinen, die vor Ort vorgehalten werden müssten und auch wirklich erforderlich seien für die Patientenversorgung.

Weiterhin zeigt er auf, wie sehr die Rufbereitschaft auch noch involviert sein müsse mit den restlichen Fachdisziplinen. Das Zusammenspiel sichere eigentlich erst eine Polytraumaversorgung oder überhaupt erst die Komplexität der medizinischen Versorgung. Anhand von Patientenbildern nach einem Unfallgeschehen stellt er beispielhaft die Abläufe der Versorgung und insbesondere die zeitlichen Abläufe dar, die in diesem Fall für unterschiedliche Fachdisziplinen benötigt wurden, die zeitgleich am Patienten tätig werden. Oft ginge es dann wirklich um Minuten wo gehandelt werden müsse, dafür brauche man die Komplexität der unterschiedlichen Fachabteilungen um das Ganze behandeln zu können.

Was würde also passieren, wenn die Kliniken der Stadt Köln wegfielen. In diesem Fall sei der gesamte rechtsrheinische Raum verwaist. Dies bedeute, es gebe schlicht und einfach keine Versorgung mehr, die gewährleistet wäre.

Zu glauben, dass eine Einheit wie die Uniklinik Köln die Kliniken kompensieren könnte, sei eine Illusion und komplett undenkbar, dass sämtliche Patienten hier überkommen. Es sei der Uniklinik apparativ nicht möglich, es sei baulich nicht möglich, ebenso vom Personal her nicht. Fachlich ja, das könnten diese natürlich auch, aber es sei unmöglich, dass die Kliniken die Uniklinik oder die Uniklinik die Kliniken ersetzen, dafür sei Köln zu groß mit einem Maximalversorger in der Struktur.

Noch extremer sei es, wenn man sich aus Köln herausbewege. Am Beispiel Schlaganfall, Neudeutsch Stroke, da seien die Radiologen sehr gefordert, gehe es weit hinaus ins rechtsrheinische Gummersbach und Siegburg. Dies bedeute, würde man die Kliniken wegnehmen, wäre es eben so, dass das hier wirklich vollkommen verwaist wäre. Im Falle des Schlaganfalls müsse man das Blutgerinnsel herausziehen, damit wieder die Durchblutung zurückkomme. Dies sei eine Intervention, die nach drei Stunden abgeschlossen sein müsse. Das bedeute, der Patient muss nicht die Klinik erreicht haben, sondern diese Intervention müsse abgeschlossen sein. Die Alternative sei Schwerstbehinderung oder Versterben des Patienten, wenn dies nicht innerhalb von drei Zeitstunden gelinge.

Er führt weiter aus, dass bei Schwerstverbrennung sie die einzigen Kliniken im gesamten Rheinland sowohl für Erwachsene wie auch für Kinder seien, selbst die Uniklinik sei da nicht aufgestellt.

Diese Patienten müsste man dann versuchen im Ruhrgebiet oder in Aachen unterzubringen. Aus medizinischer Sicht könne er versichern, den Transport würden viele dieser Patienten nicht überleben. Aus medizinischer Sicht undenkbar.

Weiter sei Notfallversorgung ein großes Thema, etwa 100.000 kämen jährlich in die Notaufnahme. Im Pränatalzentrum Holweide würden 100 Frühchen im Jahr versorgt.

Die bauliche Substanz sei problematisch, medizinische Abläufe seien dort schwer zu vollziehen. Fachkräftemangel habe ebenso zu der jetzigen Situation geführt.

Frau Langer (Geschäftsführung) trägt mit Unterstützung einer weiteren Präsentation vor, diese ist ebenfalls als Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem hinterlegt <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=923634&type=do>

Sie stellt die wirtschaftlichen Negativentwicklungen der letzten Jahre dar. Daraus habe sich der Auftrag ergeben, ein Zukunftsmodell zu entwickeln.

Dabei habe man sich die vorhandenen Strukturen angesehen und die Entwicklungen im Gesundheitssystem berücksichtigt.

Sie erläutert, warum man sich für 1 + 0 Modell entschieden habe. Dieses ziele auf eine konzentrierte Entwicklung an einem Standort, gleichzeitig könne man die vorhandenen Strukturen weitestgehend aufrechterhalten. In Bezug auf die Bettenentwicklung gehe sie davon aus, dass sogar eine höhere Anzahl zur Verfügung gestellt werden könne. Zudem werde die Struktur der Gesamtgesundheitsfürsorge sichergestellt.

Ihr sei klar, dass das damit verbundene Investitionsvorhaben der nächsten Jahre immens sei.

Mit der Optimierung könne die Prozesssteuerung verbessert werden und langfristig eine Rundumversorgung sichergestellt werden.

Herr Bezirksbürgermeister beanstandet hinsichtlich der Beschlussvorlage die 1+0 Lösung und damit die Schließung Holweide. Die Bezirksvertretung Mülheim habe mehrfach beschlossen, in Holweide ein Krankenhaus der Grundversorgung vorzusehen, davon sei nun nichts mehr zu sehen. Der Stadtbezirk Mülheim verfüge dann weder über eine Grundversorgung noch über eine Notfallambulanz.

Er halte die Vorlage für nicht gut gemacht, diese arbeite mit sehr vielen Annahmen, die nicht mit validen Zahlen hinterlegt sein, dies könne er sich nur mit Zeitdruck erklären.

Er plädiere für das Level 1 N Modell, wonach ein Krankenhaus der Grundversorgung mit einer Notfallversorgung verbleibe.

In 2022 seien über 7000 RTW und KTW Holweide angefahren, er frage sich, wie die Kapazitäten anderweitig aufgefangen werden können.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) bittet um Beantwortung wie die Ausnahme Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgesehen werden solle.

Herr Prof. Goßmann erläutert, dass es sich um eine in sich geschlossene Einheit handle, die auch keine Verbindungen zu anderen Bereichen habe, es mache insofern keinen Sinn, diese zu verlagern.

Herr Lünenbach möchte ergänzend fragen, ob dies dann auch finanziell plausibel sei. Gleiches könne dann auch für die Grundversorgung gelten.

Er hält ein umfassendes Plädoyer für die Aufrechterhaltung der Grundversorgung, und weist auf die fehlende Notfallversorgung im Stadtbezirk hin. Er befürchte, dass die Ambulanzen überlaufen, seine Fraktion werde die Vorlage in der Form nicht beschließen.

Herr Prof. Goßmann erläutert, dass die Notfallmedizin in den derzeitigen baulichen Situationen nicht abbildbar sei. Die Notfallmedizin könne zentral mit höchstmodernen Elementen ausgestattet werden.

Mit Blick auf den Bereich der Kinderklinik erfahre der rechtsrheinische Bereich sogar eine enorme Aufwertung im Gegensatz zur jetzigen Situation.

Bezüglich Level 1 N führt er aus, dass dies organisatorisch natürlich umsetzbar sei, diese würde sich wirtschaftlich aber nicht rechnen und dahingehend habe er von der Gesellschafterin einen klaren Auftrag, diesen umzusetzen, da eine Subventionierung in der derzeitigen Form nicht mehr in Frage komme.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs wendet ein, dass damit eine Daseinsvorsorge Einher gehe, die KVB zum Beispiel verdiene auch kein Geld.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) möchte wissen, welche Ressourcen für ein Krankenhaus Level 1 N benötigt werde.

Herr Prof. Goßmann führt aus, dass die Ressource Personal dabei am erheblichsten sei. Man käme auf eine Anzahl die durch den Fachkräftemangel nicht leistbar sei und die schon jetzt nicht mehr zur Verfügung stehe. Dies führe auch zu einer Priorisierung akut zu versorgender Menschen. Im Weiteren erläutert er umfassend die einzelnen Fachbereiche und wie sich dies darauf auswirke.

Frau Hilleke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob in der bisherigen Bettenzahl die Betten in Holweide in der dargestellten Gesamtbettenzahl enthalten sei, da verglichen wurde, dass zentral eine höhere Anzahl von Betten in der Präsentation dargestellt sei.

Frau Langer führt aus, dass dies der Fall sei und man mit der Verlagerung zu einer höheren Anzahl von Betten gelange. Sie erläutert nochmal die in der Präsentation dargestellten Zahlen.

Weiter fragt Frau Hilleke zur Notfallversorgung, ob Alternativen vorstellbar seien, die eine ähnliche Struktur kompensieren könnten, beispielsweise in Form eines Gesundheitskiosks.

Herr Prof. Goßmann sehe viele Möglichkeiten innovativer Lösungen, ein Gesundheitskiosk sei eines davon. Es gebe hochinteressante Ideen, die man weiterdenken müsse und zu denen er gerne bereit sei, ins Gespräch zu kommen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs beanstandet, dass in der Vorlage alternative Ideen nicht aufgeführt seien.

Herr Prof. Goßmann und Herr Greite weisen darauf hin, dass die Vorlage das Zukunftsmodell der Kliniken nicht aber die gesamte Gesundheitsfürsorge für Köln oder sogar darüber hinaus regele. Dies sei auch nicht der Auftrag gewesen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs ist der Ansicht, dass dies dennoch in der Vorlage fehle. Er halte diese weiterhin qualitativ nicht für ausreichend.

Frau Hane-Knoll (Fraktion DIE LINKE) mahnt ebenfalls an, dass es zukünftig keine Krankenhausgrundversorgung im Stadtbezirk geben werde. Hierzu sei sie mit vielen Menschen im Gespräch, denen dies Sorge bereite. Sie weist auf eine Initiative hin, die sich für den Krankenhauserhalt einsetze und mit der Thematik im Gesamten auseinandersetze. Wenn die Stadt Köln investiere, könne sie dies auch in die Grundversorgung tun und das Krankenhaus Holweide könne erhalten bleiben. Dies sehe sie auch als ihr Auftrag in ihrer Arbeit in der Bezirksvertretung. Sie erinnere dabei ebenfalls an die bisherigen Beschlüsse der Bezirksvertretung. Zudem führt sie aus, dass der Standort Merheim überhaupt nicht ausreichend am ÖPNV angeschlossen und damit nur sehr schwer für die betroffenen Mülheimer erreichbar sei.

Herr Hengstenberg (Einzelmandatsträger AfD) beanstandet, dass viele Großprojekte in Köln finanzierbar seien, nicht aber eine ausreichende Grundversorgung im rechtsrheinischen Köln.

Frau Wienholz (CDU-Fraktion) fasse zusammen, wie sich die Situation aus ihrer Sicht darstelle. Das Gesundheitswesen sei Daseinsfürsorge, die finanziert werden müsse, Wirtschaftlichkeit müsse dabei nachrangig betrachtet werden. Wenn man Standorte

leichtfertig aufgegeben sei es schwierig später wieder etwas neu aufzubauen. Sie schlägt vor, die Gesamtsituation nochmal zu bewerten und die Wirtschaftlichkeit nicht die oberste Priorität zuzuordnen. Gesundheitswesen dürfe nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein.

Frau Brandt (Seniorenvertretung) betrachtet zunächst die Gesamtsituation im Gesundheitswesen. Hinsichtlich der Pflegekräfte müsse man die älteren Mitarbeiter mitbedenken und berücksichtigen, dass eine Leistbarkeit nicht mehr wie in jungen Jahren gegeben sei. Dennoch würden diese als reiner Kostenfaktor bewertet. Sie hält ein umfassendes Plädoyer im Umgang mit den wichtigen Fachkräften im Allgemeinen.

Zudem würden die älteren Menschen in der zukünftigen Klinikplanung nicht berücksichtigt.

Herr Prof. Goßmann erläutert, dass Altersmedizin bei ihm und im Gesundheitswesen im Allgemeinen gelebte Realität sei und in allen Abläufen mitberücksichtigt werde. Hinsichtlich Pflegepersonal müsse der Pflegebereich in der öffentlichen Wahrnehmung wieder attraktiv gemacht werden, dafür müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Frau Hilleke fasst für Ihre Fraktion mit Blick auf die Beschlussvorlage zusammen, dass ein wesentlicher Bestandteil, eine Anlaufstelle zur Grundversorgung in Holweide weiter zu behalten fehle. Katastrophal sei darüber hinaus die verkehrliche Anbindung nach Merheim. Es müsse dafür eine attraktive Wegeverbindung im öffentlichen Nahverkehr geschaffen werden. Die Verwertung der Grundstücke sehe ihre Fraktion kritisch. Eben dies sei in der Vorlage auch alles nicht geregelt.

Herr Bezirksbürgermeister weist ebenfalls auf die fehlenden Inhalte hin, die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt würden nicht abgebildet. Baurechtliche Dinge seien völlig ungeklärt. Die Grundstückswerte seien zwar mit einem kalkulierten Betrag dargestellt, aus seiner Sicht könnten diese jedoch gar nicht verkauft werden bzw. den freien Markt zur Verfügung gestellt werden. Dies müsse auch nochmal geprüft werden.

Frau Hane-Knoll sieht in einer eventuellen Grundstücksentwicklung für den Wohnungsbau eine Aufgabe für die GAG. Weiterhin möchte sie wissen, ob die in der Vorlage genannten 600 Millionen Euro von der Stadt Köln auch investiert würden, wenn es keinen Zuschuss des Landes gebe.

Herr Greite erläutert das Investitionsvorhaben, wonach in der Mittelfristplanung sowieso zukunftsfähig investiert werden müsse.

Herr Bezirksbürgermeister fordert die an der Beschlussvorlage beteiligten abschließend auf, die Forderung der Bezirksvertretung nach Level 1 N, Grundversorgung mit Notfallstufe 1, und der damit verbundenen Maßnahmen nochmal umfassend in die weiteren Überlegungen einzubeziehen und zu prüfen.

Der Tagesordnungspunkt wird **vertagt**.

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.1.1 Sperrung Knochenbergsweg am Kurtekotten

Frau Hane-Knoll (Fraktion DIE LINKE) habe sich die Situation vor Ort angesehen. Unabhängig von den betreffenden Pollern sei nicht erkennbar, dass es sich um eine Fahrradstraße handle und es würde sich auch niemand daran halten. In den nicht abgesperrten Bereichen werde weiterhin sehr schnell gefahren. Eine Entfernung der Poller beziehungsweise eine Rücknahme des Anordnungsgrundes sei mithin nicht das richtige Mittel, vielmehr müssten die Passanten im dortigen Bereich, unter anderem spielende Kinder, geschützt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs informiert, dass der Verwaltung ein von einer Rechtsanwaltskanzlei beauftragtes Gutachten vorliege. Die Verwaltung sei dabei dies zu prüfen und dazu auch in Kontakt mit der Verwaltung in Leverkusen. Mit der Thematik schnelles Fahren auf der Leverkusener Seite müsse sich die Verwaltung in Leverkusen befassen.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim

10.2.2 Unerledigte Anfragen der laufenden Periode

Herr Krüger (CDU-Fraktion) mahnt die offene Anfrage zu ukrainischen Flüchtlingen im Stadtbezirk Mülheim an.

10.2.3 Sachstand Sanierung Mülheimer Brücke

10.2.3.1 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke – Bauphase II in 2024 0558/2023

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.3.2 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke – Temporäre Gehwegumleitung an der Mülheimer Freiheit 0765/2023

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.4 Temporäre Fahrplananpassungen beim Stadtbahnangebot der KVB AG 0081/2023

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.5 Umbenennung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender in Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik
0186/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.6 Mitteilung über Verteilung der Mittel Interkulturelle Zentren 2023
0334/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.
Herr Krüger (CDU-Fraktion) bittet darum, die Darstellung zukünftig sortiert nach Stadtbezirken vorzunehmen.

**10.2.7 „Aktionstag Senior*innen“ am 25. März 2023
0483/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.8 Austausch von Verkehrsschildern Merheimer Heide
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim in der Sitzung am
19.09.2022, TOP 8.1.5
3612/2022**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Hane-Knoll (Fraktion DIE LINKE) beanstandet die Mitteilung der Verwaltung. Bis zur Brücke handele es sich um einen ausgewiesenen Fahrradweg. Insofern sei nicht nachvollziehbar, wieso nicht vorgesehen sei, dass Fahrräder über die Brücke gelangen können. Wenn die Höhe der Brüstung zu niedrig sei, müsse diese eben angepasst werden.

Sie bitte die Verwaltung, nochmals konkret zu prüfen, die Brücke für Fahrräder zugänglich zu machen, gegebenenfalls über den mittleren Teil der Brücke.

**10.2.9 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2023"
4289/2022**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.10 Neue Sportförderrichtlinie
0478/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**10.2.11 Förderprogramm "Im Veedel gegen Corona"
0572/2023**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.12 Mitteilung zur Bürgereingabe - " Parkverbot Vorgarten", AZ.: 220/22 B 0654/2023

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Bakis (Fraktion DIE LINKE) halte es für erforderlich, Mindestbreiten für den Gehweg einzuhalten, auf den Bildern sei unter anderem ein Transporter erkennbar, der diese erheblich einschränke.

10.2.13 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomH-VO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 4232/2022

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Krüger (CDU-Fraktion) beanstandet, dass bereits nach einem Jahr eine Kostenüberschreitung von 30 % vorliege. Er habe Verständnis, dass bestimmte Rahmenbedingungen zu höheren Kosten führen, vorliegend halte er dies jedoch für unverhältnismäßig hoch.

10.2.14 Anfrage zu Verkehrsversuchen hier: Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 07.03.2023, TOP 5.2.1 0724/2023

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2.15 Fachtag „Misch MIT! – Kinder- und Jugendbeteiligung in Köln“ 0796/2023

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs informiert, dass an dem Fachtag am 28.04.2023 Frau Hilleke teilnehmen werden und noch ein weiteres Mitglied der Bezirksvertretung Mülheim teilnehmen kann. Interessierte können dies bei Herrn Schultheis anmelden.

10.3 Bemerkungen zur Niederschrift

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 30.01.2023.